

II- 448 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972 No. 274/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, Scherer, Brandstätter
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Unglücksopfer der Freiwilligen Feuerwehr in Ort-
mann

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen be-
treffend Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehr (63/J) antwortete der Bundesminister für soziale Ver-
waltung am 23.6.1970 schriftlich (13/AB) unter anderem:

"In der Bemessungsgrundlage besteht nicht nur zwischen
Selbständigen und Unselbständigen ein Unterschied, sondern
auch zwischen unselbständig Erwerbstätigen untereinander,
je nachdem wie hoch die Bemessungsgrundlage aus der haupt-
beruflichen unfallversicherten Tätigkeit des Einzelnen ist.
Der in der Anfrage besonders hervorgehobene Umstand, daß
Gefahr, Leistung und Risiko für alle Feuerwehrmänner gleich
seien, kann daher zu keiner anderen Betrachtungsweise führen.

Dem Bestreben nach Gleichziehung der Leistungen steht ent-
gegen, daß es sich seit der oben erwähnten 9. Novelle zum
ASVG. beim Unfallschutz der Feuerwehrmänner nicht mehr um
eine eigene Teilversicherung, sondern um die Ausdehnung des
dem Feuerwehrmann auf Grund seiner sonstigen Tätigkeit zu-
kommenden Unfallschutzes auf Unfälle im Feuerwehrdienst
handelt. Daher kann als Bemessungsgrundlage für die Leistun-
gen in solchen Fällen nur die Bemessungsgrundlage aus seiner
sonstigen Tätigkeit herangezogen werden, nicht aber eine
eigene Bemessungsgrundlage für Unfälle im Feuerwehrdienst
geschaffen werden."

Nach Auskunft der Allgemeinen Unfallversicherung der Ange-
stellten bzw. der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
und Angestellten werden den Unfallopfern der Freiwilligen
Feuerwehr in Ortman gegenwärtig folgende Renten auszuzahlen
sein:

Unfallrente:

Simon	- S 1.155,40	für Frau und je Kind
Erlacher	- S 1.234,10	- " -
Lechner	- S 811.70	- " -
Markusovits	- S 961,--	- " -
Kohlhauser	- S 1.180,80	- " -

Pension:

Simon	- S 1.515,--	für Frau, und je Kind	S 602,--
Erlacher	- S 1.048,--	- " -	S 510,70
Lechner	- S 1.350,--	- " -	S 500,--
Markusovits	- S 897,9	- " -	S 359,20
Kohlhauser	- S 1.667,10	- " -	S 671,60

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1.) Beharren Sie auch weiterhin auf dem Standpunkt wie Sie ihn in der Anfragebeantwortung 13/AB zu 63/J aus der XII.GP. dargelegt haben, daß die Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen nicht geändert werden können ?
- 2.) Werden Sie in der gegenwärtig in Ihrem Ministerium in Vorbereitung befindlichen Novelle zum ASVG. dafür Sorge tragen, daß jene, welche auf Grund ihres Einsatzes bei einer Freiwilligen Feuerwehr verunglückten, hinsichtlich der Rentenbemessung jener Personen gleichgestellt werden, welche auf Grund eines höheren Berufsrisikos bereits ein höheres Gehalt bezogen und somit eine höhere Rente erhalten ?
- 3.) Da Pressemeldungen zufolge Ursache für die Brandkatastrophe in der Papierfabrik Punzel & Biach in Ortmann u.a. auch genehmigungswidrige Bauten im Fabriksbereich waren, frage ich Sie, wann diese Fabrik vom Arbeitsinspektorat in letzter Zeit kontrolliert wurde bzw. ob dieser Sachverhalt damals einer Prüfung unterzogen wurde ?